



Ihr Rentenanspruch – so geht's

- Wo Sie Ihren Antrag stellen können
- Welche Unterlagen Sie brauchen
- Warum die Antragsformulare nötig sind





Sie möchten in Rente gehen?

Dieses Faltblatt gibt Ihnen eine Orientierungshilfe: Sie erfahren, wie und wo Sie Ihren Rentenanspruch stellen können, welche Unterlagen Sie benötigen und warum in unseren Formularen so viele Fragen gestellt werden.

Unsere Empfehlung: Stellen Sie Ihren Rentenanspruch im Rahmen einer persönlichen Beratung. Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung gehen individuell auf Sie ein, füllen mit Ihnen gemeinsam die Antragsformulare aus und sorgen dafür, dass Ihre Unterlagen auf kurzem Weg weitergeleitet werden.

Haben Sie schon einen Beratungstermin vereinbart? Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie in unserem Serviceteil auf Seite 18 bis 21.

Wenn Sie online sind: Über unsere Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de können Sie unter Services/Online-Dienste einen Termin in der Beratungsstelle Ihrer Wahl sofort buchen. Oder einfach über unsere App iRente!



Inhaltsverzeichnis

- 4 So stellen Sie den Rentenantrag**
- 7 Warum die Formulare nötig sind**
- 8 Sie wünschen persönlichen Kontakt?**
- 10 Diese Unterlagen brauchen wir**
- 13 Denken Sie an die Fristen**
- 17 Ihr Krankenversicherungsschutz**
- 18 Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.**
- 22 Notizen**



So stellen Sie den Rentenanspruch

Eine Rente wird grundsätzlich nur auf Antrag gezahlt - so will es das Gesetz. Dabei gibt es einiges zu beachten, damit Sie schnell und problemlos zu Ihrer Rente kommen.

Wo Sie die Antragsformulare bekommen

Möchten Sie den Antrag in Papierform selbst ausfüllen? Dann können Sie die Formulare telefonisch oder schriftlich bei uns anfordern oder sie von unserer Internetseite herunterladen (www.deutsche-rentenversicherung.de). In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen und in den Gemeinden und Versicherungsämtern liegen die Antragsformulare für Sie bereit. Den vollständig ausgefüllten Rentenanspruch senden Sie bitte direkt an Ihren Rentenversicherungsträger. Alle Adressen haben wir für Sie im Serviceteil ab Seite 18 zusammengestellt.

Oder kommen Sie lieber persönlich vorbei? Dann wird Ihr Rentenanspruch in der Regel gleich elektronisch aufgenommen und online weitergeleitet. Lesen Sie mehr darüber im Kapitel „Sie wünschen den persönlichen Kontakt?“.

Es geht auch online

Sie können Ihren Antrag auch selbst online ausfüllen und abschicken. Haben Sie eine Signaturkarte mit Unterschriftsfunktion, sogar auf sicherem Weg komplett über das Internet. Ansonsten schicken Sie nur noch das Unterschriftenblatt nach.

Welches Antragsdatum zählt

Das Eingangsdatum der ersten Anfrage gilt als Rentenanspruchsdatum. Das ist wichtig, weil dieses Datum Einfluss auf den Beginn Ihrer Rente haben kann. Näheres dazu finden Sie im Kapitel „Denken Sie an die Fristen“.

Das Eingangsdatum gilt auch dann, wenn der Rentenanspruch bei einem Sozialleistungsträger gestellt wird, der für Rentenzahlungen nicht zuständig ist, wie beispielsweise die Agentur für Arbeit oder eine gesetzliche Krankenkasse.

Jetzt beginnt unsere Arbeit

Damit wir Ihren Anspruch prüfen können, benötigen wir die vollständigen Antragsformulare. Bitte achten Sie darauf, dass Sie alle Fragen beantwortet und alle erforderlichen Nachweise beigelegt haben. Das spart weitere Rückfragen und damit Zeit. Haben Sie Ihren Antrag unterschrieben?

Wenn ein Bevollmächtigter da ist

Soll eine Person Ihres Vertrauens den Antrag für Sie stellen? Kein Problem: Bitte übersenden Sie uns eine entsprechende Vollmacht, aus der auch hervorgeht, wofür und wie lange sie gelten soll. In diesem Zeitraum wenden wir uns ausschließlich an Ihren Bevollmächtigten.



Antragstellung im Ausland

In den Antragsformularen werden Sie nach Versicherungs- und Aufenthaltszeiten in anderen Ländern gefragt. Diese Fragen sollten Sie so genau wie möglich beantworten – Ihr Rentenanspruch gilt dann auch für die ausländische Rente.

Haben Sie außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz in einem Land gearbeitet, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht, wenden Sie sich bitte direkt an den ausländischen Träger.

Bitte informieren Sie sich länderspezifisch: Die Broschüren unserer Internationalen Reihe enthalten spezielle Hinweise zur Antragstellung im Ausland. Generell gilt: halten Sie sich im Ausland auf, wird der Rentenanspruch auch von der dortigen amtlichen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland entgegengenommen.

Warum die Formulare nötig sind

Anhand Ihrer Angaben in den Antragsformularen prüfen wir den Anspruch, erstellen Ihren Rentenbescheid und weisen die Zahlung an.

Damit auch alles vollständig berücksichtigt werden kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Alle Angaben, die Sie in die Antragsformulare eintragen, fließen in den Rentenbescheid ein. Die Formulare dienen Ihnen und uns als Checkliste.

Wir benötigen Ihre Angaben

- zur beantragten Rente
- zur Person
- zum Zahlungsweg
- zu den zurückgelegten Versicherungszeiten
- zu Kindern
- zu den sonstigen Einkünften
- zur Kranken- und Pflegeversicherung

Das sind viele Fragen und es kostet Sie schon etwas Zeit, sich alles genau durchzulesen. Doch die Mühe lohnt sich. Anhand der Fragen erfahren Sie auch, welche Zeiten sich auf die Berechnung der Rente auswirken können. Bisher nicht berücksichtigte Zeiten können Sie jetzt geltend machen.

Unser Tipp:

Näheres zu den rentenrechtlichen Zeiten und wie sie sich auf die Höhe der Rente auswirken, können Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“ nachlesen.



Sie wünschen persönlichen Kontakt?

Sie können den Rentenantrag bei der Gemeinde und beim Versicherungsamt aufnehmen lassen, dort erhalten Sie auch Rat und Hilfe zum Thema Rente. Oder Sie kommen gleich zu uns.

Sie möchten Ihre Unterlagen lieber persönlich abgeben oder letzte Fragen im Gespräch klären? Dann sprechen Sie uns an! Wir füllen die Antragsformulare mit Ihnen gemeinsam aus, bestätigen die Kopien vorgelegter Originalunterlagen und besprechen mit Ihnen den weiteren Ablauf. Ihren Rentenantrag leiten wir online an den zuständigen Rentenversicherungsträger weiter und Sie erhalten einen Ausdruck für Ihre Unterlagen.

Hier beraten wir Sie kostenlos:

- in einer Auskunft- und Beratungsstelle oder an einem unserer Sprechtage in zahlreichen Städten und Gemeinden
- bei einem unserer ehrenamtlichen Versichertenberater oder Versichertenältesten

Bitte beachten Sie:
Vereinbaren Sie vorab einen Beratungstermin, damit wir ausreichend Zeit für Sie reservieren können. Alle Adressen und Telefonnummern finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 18 bis 21. Gern nennen wir Ihnen Ansprechpartner in Wohnortnähe: Nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon unter 0800 10004800.

Diese Unterlagen brauchen wir

Ihrem Renten Antrag fügen Sie bitte die erforderlichen Angaben und Nachweise bei. Hier nennen wir Ihnen die wichtigsten:

... für alle Rententräge

- Geburtsurkunde
- Anschrift und Versichertennummer Ihrer Krankenkasse
- persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke
- Bankverbindung (BIC und IBAN)
- wenn Sie Beamter sind: Festsetzungsblatt der Versorgungsdienststelle
- wenn Sie zurzeit Sozialleistungen bekommen: Anschrift und Aktenzeichen der zahlenden Stelle (beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Jobcenter)
- Nachweis der Elterneigenschaft, wenn Sie den verminderten Beitragssatz zur Pflegeversicherung beantragen möchten

... für die Altersrente zusätzlich

- wenn Sie arbeitslos sind: Zeiträume der Arbeitslosigkeit und letzten Bescheid der Agentur für Arbeit
- wenn Sie in Altersteilzeit sind: Altersteilzeitvertrag
- wenn Sie schwerbehindert sind: Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid
- wenn Sie neben der Rente noch weiter arbeiten möchten: Höhe des voraussichtlichen Hinzuverdienstes



... für die Rente wegen Erwerbsminderung zusätzlich

- welche Gesundheitsstörungen zum Rentenanspruch führen
- Anschriften Ihrer behandelnden Ärzte und vorhandene aktuelle Arztberichte
- alle ärztlichen Untersuchungen durch öffentliche Stellen wie beispielsweise Krankenkasse, Agentur für Arbeit oder Jobcenter
- Ihre Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte der letzten Jahre
- chronologische Aufstellung der bisherigen Beschäftigungen mit Lohn- oder Gehaltsgruppe
- Ihre letzte versicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit

Unser Tipp:

Lesen Sie hierzu unsere Broschüre „Erwerbsminderungsrente: Das Netz für alle Fälle“. Hier erfahren Sie auch, unter welchen Voraussetzungen Sie diese Rente bekommen können.

... für die Witwen-/Witwerrente und die Erziehungsrente zusätzlich

- Sterbeurkunde Ihres Partners
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde Ihres Kindes/Ihrer Kinder
- Angaben zu Ihren Einkünften
- bei der Erziehungsrente: Nachweis über die Auflösung der Ehe/der eingetragenen Lebenspartnerschaft (gilt nicht, wenn ein Rentensplitting durchgeführt wurde)

... für die Waisenrente zusätzlich

- Sterbeurkunde des Elternteils
- Geburtsurkunde der Waise
- bei Waisen über 18 Jahren: Ausbildungsnachweis oder Bescheinigung über das freiwillige soziale beziehungsweise ökologische Jahr oder Bescheinigung über den Bundesfreiwilligendienst sowie Einkommensnachweise; sofern Sie einen Wehr- oder Zivildienst absolviert haben, auch die Dienstzeitbescheinigung

Bitte beachten Sie:

Urkunden, wie beispielsweise Geburts- oder Heiratsurkunden, benötigen wir immer im Original. Stellen Sie den Rentenanspruch im Rahmen einer persönlichen Beratung, fertigen wir für Sie bestätigte Kopien Ihrer Unterlagen. Lesen Sie hierzu das Kapitel „Sie wünschen persönlichen Kontakt?“.



Denken Sie an die Fristen

Für den Antrag gibt es zwei Arten von Fristen. Welche davon für Sie gilt, hängt davon ab, ob Sie eine Rente aus eigener Versicherung oder eine Hinterbliebenenrente beantragen. Bei den Fristen zählen Monate immer als volle Kalendermonate.

Altersrente

Stellen Sie Ihren Rentenanspruch spätestens drei Monate, nachdem alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dann kann Ihre Rente noch pünktlich beginnen. Geht Ihr Antrag später ein, bekommen Sie Ihre Rente erst vom Antragsmonat an.

Beispiel:

Peter K. beantragt am 15. Januar 2012 Altersrente. Alle Voraussetzungen lagen zu seinem Geburtstag am 21. Oktober 2011 vor. Die Rente kann rückwirkend zum 1. November 2011 beginnen, weil sie innerhalb von drei Monaten beantragt wurde.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag auf eine Altersrente schon drei bis vier Monate vor

Ihrem gewünschten Rentenbeginn zu stellen. So bleibt auch für dritte Stellen ausreichend Zeit, uns alle nötigen Informationen zu übermitteln (beispielsweise Arbeitgeber oder Krankenkasse).

Wenn Sie es möchten, können wir die voraussichtlichen Verdienste oder Sozialleistungen für bis zu drei Monate vor Rentenbeginn hochrechnen. So entsteht Ihnen keine Einkommenslücke zwischen Arbeit und Rente. Allerdings: Entscheiden Sie sich für die Hochrechnung, können wir die tatsächlichen (eventuell höheren) Einnahmen für diese Rente später nicht mehr berücksichtigen.

Ist Ihr Versicherungskonto noch nicht vollständig? Müssen noch Lücken geklärt, Zeiten ergänzt und Nachweise beschafft werden? Dann setzen Sie sich schon eher mit uns in Verbindung, damit wir Ihr Versicherungskonto rechtzeitig vor Rentenbeginn vervollständigen können.

Rente wegen Erwerbsminderung

Hier ist neben dem medizinischen Leistungsfall und allen übrigen Voraussetzungen für den Rentenbeginn entscheidend, ob Sie eine befristete Rente oder eine Rente auf Dauer erhalten. Zwar gilt für die Antragstellung die Drei-Monats-Frist. Jedoch kann eine befristete Rente frühestens dann beginnen, wenn sechs Monate nach dem Eintritt der Erwerbsminderung verstrichen sind.

Keine Regel ohne Ausnahme: Wird ein Antrag auf Rehabilitation in einen Renten-antrag umgedeutet, kann bereits das Datum



des Antrags auf Rehabilitation als Renten-antragsdatum gelten.

Erziehungsrente

Die Erziehungsrente ist eine Rente aus eigener Versicherung: Sie haben drei Monate Zeit, die Rente zu beantragen, damit sie frühestmöglich beginnen kann. Auch hier beginnt die Frist mit Ablauf des Monats, in dem alle Voraussetzungen für die Rente erfüllt sind.

Hinterbliebenenrente

Witwen- oder Witwerrente und Waisenrente können wir längstens für zwölf Kalendermonate vor dem Antragsmonat rückwirkend zahlen.

Beispiel:

Die Rentnerin Maria P. ist am 6. Januar 2011 verstorben. Kurt P. stellt erst am 10. Januar 2012 den Antrag auf Witwerrente. Die Witwerrente kann am 1. Februar 2011 beginnen, weil bei Antragstellung nicht mehr als zwölf Monate nach dem Sterbemonat vergangen sind.

Diese Frist gilt übrigens auch, wenn eine Rente schon einmal weggefallen ist und später erneut beantragt wird. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn eine Waise nach Wegfall des Anspruchs eine Ausbildung oder ein Studium beginnt und damit erneut einen Anspruch auf Waisenrente hat.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Witwen- oder Witwerrente gilt bereits der Antrag auf Zahlung eines Vorschusses für das „Sterbevierteljahr“ als formloser Rentenanspruch. Diesen Antrag können Sie beim Renten Service der Deutschen Post stellen. Formulare dafür erhalten Sie bei jedem Postamt.

Ihr Krankenversicherungs- schutz

Wenn Sie eine Rente beantragen, kann sich das auf Ihren Krankenversicherungsschutz auswirken.

Deshalb gehört zum Rentenantrag die „Meldung zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)“. Hier sollten Sie eintragen, wie und wo Sie bisher krankenversichert waren, damit die Krankenkasse prüfen kann, ob für Sie die Pflichtversicherung in der KVdR in Betracht kommt.

Bei Aufnahme beziehungsweise Eingang Ihres Antrags bestätigen wir das Antragsdatum und leiten die Meldung dann an die zuständige Krankenkasse weiter. Das ist immer die gesetzliche Krankenkasse, bei der Sie zurzeit versichert sind oder zuletzt versichert waren. Waren Sie noch nie gesetzlich versichert, können Sie selbst eine gesetzliche Krankenkasse wählen (beispielsweise eine Krankenkasse in Wohnortnähe).

Die Krankenkasse übermittelt uns maschinell das Prüfergebnis: Wie Sie als Rentner kranken- und pflegeversichert sind. Diese Meldung brauchen wir, damit wir Ihre Rente zahlen können. Sie erhalten von der Krankenkasse eine entsprechende Mitteilung.

Zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung enthalten die Broschüre „Rentner und ihre Krankenversicherung“ und das Merkblatt KVdR (Teil der Antragsunterlagen) ausführliche Informationen.

Wir informieren. Wir beraten. Wir helfen.

Beratung ganz in Ihrer Nähe

Auskunfts- und Beratungsstellen: Bei Ihnen sind noch Fragen offengeblieben? Wir sind für Sie da: In unseren Auskunfts- und Beratungsstellen ganz in Ihrer Nähe. Wir helfen Ihnen kompetent, neutral und natürlich kostenlos. Besuchen Sie uns zu einem persönlichen Gespräch. In den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation informieren wir Sie auch über die Angebote anderer Kostenträger.

Versichertenberater/-innen und Versichertenälteste: Die bundesweit ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater beziehungsweise Versichertenältesten beraten Sie und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen.

Wo Sie uns finden: Alle Adressen finden Sie auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de und auf den Seiten Ihres Rentenversicherungsträgers. Unter info@deutsche-rentenversicherung.de können Sie uns außerdem gern eine E-Mail schicken. Oder Sie nutzen dazu unser Formular „Kontakt“ im Internet.

Kostenloses Servicetelefon

Wählen Sie zum Nulltarif die Nummer der Deutschen Rentenversicherung:
Unter 0800 10004800 erreichen Sie unsere Experten.

Wir sind für Sie da: Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 15.30 Uhr.

Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de erreichen Sie uns rund um die Uhr. Sie können Vordrucke oder Broschüren herunterladen,

bequem eine Renteninformation anfordern und sich über viele Themen in der Rentenversicherung informieren.

Versicherungsämter als unsere Partner

In den meisten Regionen können Sie auch hier Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Servicetelefon 0800 100048024

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

Servicetelefon 0800 100048015

Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 551-0

Servicetelefon 0800 100048025

Deutsche Rentenversicherung

Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 2, 30880 Laatzen

Telefon 0511 829-0

Servicetelefon 0800 100048010

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0
Servicetelefon 0800 100048012

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55
Servicetelefon 0800 100048090

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0
Servicetelefon 0800 100048022

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0
Servicetelefon 0800 100048018

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0
Servicetelefon 0800 100048028

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0
Servicetelefon 0800 100048013

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer

Telefon 06232 17-0

Servicetelefon 0800 100048016

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken

Telefon 0681 3093-0

Servicetelefon 0800 100048017

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg

Telefon 0821 500-0

Servicetelefon 0800 100048021

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster

Telefon 0251 238-0

Servicetelefon 0800 100048011

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Telefon 030 865-0

Servicetelefon 0800 100048070

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

Telefon 0234 304-0

Servicetelefon 0800 100048080



Notizen

Termine

Unterlagen

Antragsdatum



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut 52 Millionen Versicherte und mehr als 20 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen